

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Hans sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gebrückter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmonde-Spaltenzeile über den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Königliches Reskript

an den Ban Joseph Freiherrn v. Sokčević betreffend die Genehmigung der Wahlordnung für den bevorstehenden Landtag.

Wir Franz Joseph I. z. c.

Hochwohlgeborener Freiherr und Ban, Unser geliebter Getreuer.

Die im Jahre 1848 durch einen Beschluss der damaligen Banalkonferenz und des damaligen Banus Joseph Freiherrn v. Jellačić in Unserem Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien in Ansehung der Vertretung des dritten Standes vorgenommene Änderung und die darauf, so wie auf die Vertretung der zwei übrigen historischen Stände, nämlich jenes der Prälaten und jenes der Magnaten, basirte Wahlordnung war nur für den Landtag des Jahres 1848 vorgeschrieben worden, und mit Unserer Entschließung vom 21. Februar 1861 ließen Wir jene im Orname der 1848er Ereignisse entstandene Wahlordnung mit einigen Modifikationen für den Landtag des Jahres 1861 gleichfalls nur mit ausdrücklicher Beschränkung auf diesen Landtag zur Anwendung kommen, daher jene Wahlordnung schon deshalb weder als ein Gesetz, noch als ein die Stelle eines Gesetzes vertretendes Herkommen betrachtet werden kann, wogegen Wir Uns hiemit auch ausdrücklich verwaht haben wollen.

Nachdem aber auch seither kein Gesetz oder eine andere dauernde Norm über die Landesvertretung dieses Unseres Königreiches zu Stande gekommen ist und andererseits auf das herkömmliche Institut der bis zum Jahre 1848 bestandenen, rein ständischen Vertretungsmodalität wegen der mittlerweile geänderten Verhältnisse nicht zurückgegriffen werden konnte, so erachteten Wir es nicht nur für Unser königliches Recht, sondern auch für Unser königliche Pflicht, für den Zusammensetzung des bevorstehenden Landtages dieses Unseres Königreiches eine Wahlordnung vorzuschreiben, und dies war auch der Grund, aus welchem Wir mit Unserem königlichen Reskripte vom 17. Jänner d. J. Euren Getreuen aufgetragen hatten, vorerst noch die Banalkonferenz über den Gegenstand einzurichten.

Die von Euren Getreuen eingerufene Banalkonferenz, so wie Eure Getreuen selbst waren eifrig und redlich bemüht, die in der seit dem Jahre 1848 aufgelömmenen Wahlordnung von Uns ange deuteten Mängel und Gebrechen thunlichst zu beheben, und indem Wir Euch sowohl, als den von reger Vaterlands liebe getragenen Mitgliedern der Banalkonferenz Unser königliche Anerkennung und unser Dank bezeugen, behalten Wir Uns vor, die gründlichen und sachgemäßen Anträge derselben, so wie Eure eigenen geprägten Bemerkungen zur geeigneten Zeit und am geeigneten Orte, insbesondere aber bei unserer königlichen Proposition über die Landtagskoordinierung, welche Wir jedenfalls schon dem bevorstehenden Landtag im Entwurf vorzulegen Sorge tragen werden, thunlichst zu berücksichtigen und in Anwendung zu bringen.

Da aber auch schon zur Abhaltung des bevorstehenden Landtages eine provisorische Norm jedenfalls vorzuschreiben ist, so haben wir — in der zuverlässlichen Erwartung, daß die schon seit mehreren Decenien hängende Frage der verfassungsmäßigen definitiven Koordinierung des Landtages bei dem guten Willen, dessen Wir Uns bei einem Gegenstande von dieser Tragweite von dem nächsten Landtag verschaffen, nunmehr jedenfalls schon in der bevorstehenden Session zur Lösung gebracht werden wird, — so wie in Er-

wägung des Umstandes, daß es bei diesem, wie es zu erwarten steht, bald vorübergehenden Charakter der gegebenen Verhältnisse entsprechender sein dürfte, aus einer bereits in Anwendung gestandenen, wenn auch in mehreren Beziehungen einer Verbesserung bedürftigen Wahlordnung zu einer künftigen definitiven überzugehen, als mit einer weiteren, bloß für eine ganz kurze Zeit erlassenen, wenn auch sachgemäßen Norm dazwischen zu treten — Uns bestimmt gefunden, die für den Landtag des Jahres 1861 mit Unserer Entschließung vom 21. Februar 1861 vorgeschrieben gewesene Wahlordnung auch noch für den Zusammensetzung des bevorstehenden Landtages mit der ausdrücklichen Bestimmung hiemit zu genehmigen, daß hieraus für die Zukunft keinerlei die Rechte der Krone einschränkende Folgerungen abzuleiten seien und daß daher für den Fall, als gegen Unsere, wie Wir hoffen wollen, begründete Erwartung die verfassungsmäßige definitive Regelung dieses hochwichtigen Ge genstandes in dem bevorstehenden Landtag dennoch nicht zu Stande kommen sollte, die gesetzlichen Rechte der Krone zur sach- und zeitgemäßen Regelung des selben auch weiterhin gewahrt zu bleiben haben.

Indem Wir nur noch befügen, daß Wir Unsere königlich dalmatinisch-kroatisch-slavonische Hofkanzlei mit der Erlassung der zur gleichmäßig geregelten Vollziehung dieser Wahlordnung erforderlichen Instruktionen beauftragt haben, tragen Wir Euren Getreuen auf, Unser gegenwärtiges königliches Reskript dem ver- sammelten nächsten Landtag mitzuteilen.

Im Uebrigen verbleiben Wir Euch mit Unserer kaiserlichen und königlichen Huld und Gnade wohl gewogen.

Gegeben in Unserer Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am vierundzwanzigsten Mai im Jahre des Heils Ein tausend acht hundert und fünfundsechzig, Unserer Regierung im siebzehnten Jahre.

Franz Joseph I. m. p.

Ivan Majuranić m. p.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät:

Franz Zigrovic v. Pretoka m. p.

Königliches Reskript

an den Ban Joseph Freiherrn v. Sokčević in Betreff der Einberufung des kroatischen Landtages.

Wir Franz Joseph I. z. c.

Hochwohlgeborener Freiherr und Ban, Lieber, Getreuer!

Um die seit dem Landtag des Jahres 1861 ungelöst gebliebenen Fragen, sowie andere das Wohl Unseres Königreiches Dalmatien, Kroatien und Slavonien betreffenden Gegenstände der verfassungsmäßigen Behandlung und Lösung zuführen zu können, haben Wir beschlossen, den Landtag dieses Unseres Königreiches am 17. Juli 1865 in Unserer königl. Frei- und Landeshauptstadt Agram zusammenzutreten zu lassen.

Wir tragen daher Euren Getreuen hiemit auf, die Prälaten und Magnaten des Landes der mit Unserem königl. Reskripte vom 24. Mai d. J. vorge schriebenen Wahlordnung gemäß in der hergebrachten Weise auf den besagten Tag und Ort einzurufen und dafür Sorge zu tragen, daß die Wahl der in derselben Wahlordnung bestimmten Vertreter aus dem Provinziale, sowie der mit Unserem an den Landtag erlassenen königl. Reskripte vom 9. Mai 1861 bestimmten Vertreter aus dem kroatisch-slavonischen Militärgrenzgebiete ungefähr und rechtzeitig vorgenommen werde.

Die hienach einzuberuhenden Vertreter des Militärgrenzgebietes werden jedoch im Sinne Unseres letztgedachten königl. Reskriptes bloß bei Berathung der staatsrechtlichen Fragen am Landtage Theil nehmen.

Im Uebrigen verbleiben Wir Euch mit Unserer kaiserlichen und königlichen Huld und Gnade wohl gewogen.

Gegeben in Unserer Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am siebenundzwanzigsten Mai im Jahre des Heils Ein tausend acht hundert und fünfundsechzig, Unserer Reiche im siebzehnten Jahre.

Franz Joseph I. m. p.

Ivan Majuranić m. p.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät:

Franz Zigrovic v. Pretoka m. p.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit den anderen beteiligten Ministerien dem Karl Demel, Hausbesitzer in Tropau, dem Wilhelm von West, Apotheker in Tropau, dem Eduard Böhm, Sekretär der Handelskammer in Olmütz, und deren Ge nossen die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft in Wien zur Uebernahme und zum Betriebe einer Zuckerfabrik zu Baronowitz in Mähren (Bezirk Göding) ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 1. Juni.

Die nächste Periode läßt für die konstitutionelle Entwicklung Österreichs berechtigte Hoffnungen rege werden. Nicht nur, daß man sich von der Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers in Pest eine Lösung des ungarischen Verfassungskonflikts verspricht, sondern man hofft auch von dem nun wirklich einberufenen kroatischen Landtage die Beseitigung jener Bedenken, welche die Kroaten bis jetzt veranlaßten, ihre Sitze im österreichischen Parlamente einzunehmen. Die Beibehaltung des Wahlgesetzes von 1861 dürfte mit Befriedigung vernommen worden sein. Obschon die Militärgrenze nach ihrer Institution mit der Vertretung im Landtage unvereinbar ist, so wird sie ausnahmsweise diesmal wieder auf Grund des Wahlgesetzes von 1848 vertreten sein, weil der Landtag über die staatsrechtlichen Beziehungen Kroatiens und Slavoniens zu entscheiden haben wird, und weil es Sr. Majestät Allerhöchster Wille ist, der Militärgrenze, als integrierendem Theile dieser Königreiche, die Gelegenheit zur Lösung der Frage zu geben.

Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich in seinen letzten Sitzungen vor den Feiertagen auch mit dem Antrag auf Permanenz des Steuerreformausschusses. Seltamer Weise erstand bei dieser Gelegenheit wieder das schon etwas verschollene Gespenst des Kompetenzstreites und dieselbe Versammlung, welche fünf Sessionen hindurch den Staatsvoranschlag und andere allgemeine Reichsgesetze ohne Gewissensstrümpel erledigt hat, begann abermals an ihrer Kompetenz als Gesamtreichsvertretung zu zweifeln. Es ist dies jedenfalls weit charakteristischer für unsere Verfassungszustände als die sonstigen Bedenken, welche ebenfalls vom verfassungsmäßigen Standpunkte gegen die Permanenzklärung eines Ausschusses gestellt gemacht wurden.

Die von uns gestern mitgetheilten Nachrichten eines Wiener Korrespondenten der „Kreuzzeitung“ über Mexiko und Kaiser Maximilian I. werden von der „Oest. Ztg.“ als eine schlechte Erfindung bezeichnet.

71. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 30. Mai.

(Schluß.)

Die §§. 15 bis inkl. 17 werden ohne Debatte angenommen.

§. 13 enthält diejenigen Gegenstände, welche nicht der Kontrolle unterworfen sind.

Abg. Taschek beantragt das Minimum, welches nicht kontrollpflichtig ist, bei Gold mit 80 Pf., bei Silber mit 120 Pf. festzusetzen. (Der Ausschuß beantragt 40 respekt. 60 Pf.). Wird unterstützt.

Abg. Wohlwend beantragt nach § 18 als §. 19 eine Bestimmung (§. 18 der Regierungsvorlage) einzuschalten, nach welcher diejenigen Waaren, welche zum Zwecke des Exports verfertigt werden, nicht der Kontrolle unterliegen sollen (unterstützt).

Der Berichterstatter erklärt sich zuerst gegen den Antrag Taschek, ebenso gegen Antrag Wohlwend.

Bei der Abstimmung bleibt der Antrag Taschek in der Minorität. §. 18 wird nach dem Ausschüßantrage angenommen, ebenso der Antrag Wohlwend als §. 19.

§. 20 bestimmt, daß Waaren, in welchen das edle Metall nicht wenigstens den vierten Theil bildet, nicht als Silber- oder Goldgeräthe verkauft werden dürfen.

Die Abgeordneten Pankraz, Hagenauer und Kromer erheben Bedenken gegen diesen Paragraph, da daraus hervorzuzeihen scheine, daß solche Waaren, welche mehr als $\frac{1}{4}$ Edelmetall enthalten, als Gold und Silber verkauft werden dürfen, was mit §. 19, welcher den geringsten Feingehalt auf die Hälfte festsetzt, im Widerspruch stände.

Der Berichterstatter klärt diesen scheinbaren Widerspruch auf, worauf §. 21 nach dem Ausschüßantrage angenommen wird.

§. 22 und 23 werden ohne Debatte angenommen.

§. 24 (als Legirung des Goldes darf nur Silber oder Kupfer, oder Silber und Kupfer verwendet werden) wird angenommen, nachdem

Abg. Hagenauer dessen Weglassung beantragt hat.

§. 25 bis inclusive 27 werden ohne Debatte angenommen.

Zu §. 28 (Übergangsbestimmung, nach welcher binnen sechs Monaten nach eingetretener Wirksamkeit dieses Gesetzes die vorhandenen Vorräthe punzirt sein sollen) beantragt

Abg. Winterstein den Termin auf Ein Jahr auszudehnen. Er hält den im Ausschüßberichte erhaltenen für viel zu kurz und für eine Quelle von Begeisterungen der Gewerbeleute (unterstützt).

Ministerialrath Rosner hält es für besser, die Übergangszeit so kurz als möglich festzusetzen. Wenn es sich als notwendig herausstellen soll, könne diese Frist später erstreckt werden. Bei der Abstimmung wird §. 28 mit dem Amendement Winterstein's angenommen.

§. 29 bis inclusive 45 werden ohne Debatte angenommen.

Bei §. 46 wird nur die erste Alinea angenommen, die zweite als selbstverständlich über Antrag Hasselwanter abgelehnt.

§. 47 bis inclusive 73 werden ohne Debatte angenommen.

Zu §. 74 (Verpflichtung die Waaren zur Kontrolle vorzulegen) stellt

Abg. Kehler den Zuschantrag die Worte einzuschließen: „oder die Anzeige von der Ausfuhr zu erstatten“, da dies im §. 19 angenommen worden sei. (§. 74 wird mit diesem Amendement angenommen.)

Die übrigen Paragraphen des Gesetzes 75 bis inclusive 88 werden ohne Debatte angenommen und das Gesetz sogleich auch in dritter Lesung endgültig zum Beschuß erhoben.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

72. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 31. Mai.

Auf der Ministerbank: Schmerling, Mecseký, Plener, Burger, Sektionschef v. Kalchberg, Ministerialrath Diesler (Finanzministerium).

Nach Vorlesung des Protokolls und Mitteilung der Einläufe wird zur Tagesordnung geschritten. Auf derselben steht als erster Gegenstand der Ausschüßbericht über die Permanenz des Steuerreformausschusses.

Berichterstatter ist Dr. Mühlfeld.

Der Ausschuß stellt den Antrag, das vom Steuerreformausschuß vorgelegte Gesetz anzunehmen, jedoch mit der Aenderung, daß im Artikel I nach den Worten „verfammelten Abgeordnetenhouse“ beigesetzt werde:

„gleich am Beginne der Sitzungen desselben“, so daß der Steuerreformausschuß seinen Bericht gleich bei Beginn der nächsten Session vorzulegen habe.

In der Generaldebatte ergreift zuerst

Abg. Rechbauer das Wort, um sich gegen das Gesetz auszusprechen. Er wolle nicht wiederholen, was bereits über diesen Gegenstand in der letzten Debatte gesagt wurde, müsse jedoch darauf aufmerksam machen, daß das Haus bei der Annahme des Gesetzes mit sich selbst in Widerspruch käme. Es habe beschlossen, daß jedes Mitglied den Ausschüßsitzen beiwohnen könne, weil es für wichtig hielt, daß der Ausschuß im steten Kontakt mit den Abgeordneten bleibe. Das werde bei der Permanenz illusorisch. Um wichtigsten scheine ihm aber die Rücksicht auf die im Hause nicht vertretenen Länder. Sollen diese kontumacirt werden, nachdem sie das Recht der Steuerbewilligung als selbstständiges Verfassungsrecht besaßen? Er wolle der Kompetenzfrage aus dem Wege gehen. Budget und Handelsvertrag kann das Haus berathen, weil das erste nur für ein Jahr, das letztere von dem Momente abhing, anders sei es bei den Steuern. Diese waren stets ein eminentes Recht des ungarischen Landtags. Läßt sich mit Recht annehmen, daß dieser die hier beschlossene Reform für sich annehmen werde? Er glaube nicht, durch ein solches Vorgehen werde nur ein neuer Konflikt geschaffen. Dieser Weg führe nicht zum Ausgleich.

Nedner benützt die Gelegenheit, um die Notwendigkeit des Ausgleiches mit Ungarn zu betonen und hält den eingeschlagenen Weg nicht für den rechten. Der einzige Weg, der zum Ziele führt, sei die Anerkennung der Rechtskontinuität (Bewegung).

Präsident unterrichtet den Nedner mit der Bemerkung, daß derselbe von dem Gegenstande der Tagesordnung zu weit abschweife (sehr richtig), worauf Dr. Rechbauer auf die Fortsetzung seiner Auseinandersetzung verzichtet.

Abg. Kaiser konstatiert, daß auch die Gegner der Permanenz zugeben müßten, dem Ausschuß sei es nicht möglich, noch in dieser Session seinen Bericht vorzulegen.

Nedner schildert die Arbeiten der Immmediatkommission, bemerkt, daß sowohl im Hause durch ausgesprochene Wünsche und beschlossene Resolutionen, als auch außerhalb des Hauses durch Petitionen die Regierung zur Inangriffnahme der Steuerreform gedrängt wurde. Niemand werde die Notwendigkeit und Dringlichkeit derselben läugnen. Er wolle nur die Grundsteuer betrachten. Die Grundsteuergesetze datieren aus einer Zeit, seit welcher große wirtschaftliche Änderungen eingetreten sind, Grundentlastung, Verwandlung der Naturalwirtschaft in eine Geldwirtschaft, vermehrte und erleichterte Kommunikation etc. Die Ungleichmäßigkeit der Besteuerung werde allgemein anerkannt, die wirtschaftlichen Nachtheile der Zuschlagsysteme von Niemanden geläufignet. Wird die Dringlichkeit der Abhilfe anerkannt, dann müsse das Gesetz angenommen werden, denn es gebe kein anderes Mittel als die Permanenz, weil niemals das Reformwerk in einer Session erledigt werden kann. Der einzige Einwurf, den der Herr Borredner gemacht, sei die Rücksicht auf Ungarn, das Haus habe wiederholt sein Bedauern ausgedrückt, daß Ungarn noch nicht hier vertreten sei. Dr. Rechbauer habe diese Einwendung so oft erhoben, als eine Vorlage dem gesamten Reichsrathe gemacht wurde, bei dem ersten Budget, bei dem zweiten Budget u. s. w. Entweder sind wir der Gesamtreichsrath, oder sind wir es nicht, sagt Nedner, und sind wir es, dann müssen wir im Interesse des Reiches alle Vorlagen ohne Rücksicht auf die nicht vertretenen Länder erledigen. Das Haus habe über diesen Punkt bereits Beschlüsse gefaßt und würde nur mit sich selbst in Widerspruch gerathen, wenn es aus dieser Rücksicht sich abhalten ließe, in die Berathung des Gegenstandes einzutreten. Das Haus könne sich nicht von Ungarn, welches sich selbst absentierte, abhalten lassen, Reformen, welche in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht dringend sind, zu beschließen.

Nedner schließt mit der Empfehlung auf Bezeichnung der Permanenz im Interesse der Bevölkerung, welche die Reform der Steuer sehrlich erwartet.

Abg. Taschek ist gegen das Gesetz. Er wünscht zwar auch die Reform der Steuern, glaubt aber, daß die Permanenz nicht zu dem gewünschten Resultate führen könnte, da die nächste Session nicht ausreichen dürfte, die Reform zu beschließen. Nach derselben Ende aber die erste Legislaturperiode. Es wäre mindestens geboten, daß der Ausschuß seinen Bericht vor Beginn der nächsten Session schließe und an die Abgeordneten versende, damit gleich am Beginn der nächsten Session die Plenarberathungen beginnen können. Er behält sich vor, in der Spezialdebatte ein bezügliches Amendement einzubringen.

Abg. Tinti bemerkt, er würde jeden Moment bereit sein, seinen Platz im Ausschuß einem Sachverständigen aus Ungarn oder Kroatien abzutreten, denn

dieser könnte eben nur jene Interessen und Prinzipien vertreten, wie er selbst. Es wäre etwas anderes, wenn es sich schon darum handeln würde, die Ländersquoten zu beschließen, aber jetzt, wo es sich nur um die Richtigkeit der Prinzipien und der Steuergrundlagen handelt, welche für das ganze Reich gleich sein müssen, branche man eine spezielle Vertretung der Länder gar nicht. Es handelt sich aber auch nicht um die Höhe der Steuern, sondern nur um die allgemeine Basis. Man habe gegen den Ausschuß bemerkt, derselbe habe seit seinem siebenmonatlichen Verstande noch kein Lebenszeichen von sich gegeben, aber man erwäge nur, welcher Art die Arbeiten sind.

Nedner schildert die Schwierigkeit der Arbeiten und wendet sich gegen die Bemerkung Dr. Rechbauers über das Besteuerungsrecht Ungarns. Ungarn könne dieses Recht nur mehr hier ausüben, und zwar in Gemeinschaft mit den anderen Ländern, das sei in der Verfassung begründet, jede andere Auffassung dieses Rechtes widerstreite dem Wortlaut der Verfassung. Wenn die Ungarn in der nächsten Session in das Haus eintreten, dann werden sie ein Substrat für die Verhandlung vorfinden und es wird an ihnen sein, ihre speziellen Wünsche zur Sprache zu bringen. Man habe Einwendungen gegen die Reform aus der neuen Einkommen- und Klassensteuer geschöpft, aber mit Unrecht, denn diese Steuer sei von der Reform ganz unabhängig; das Haus könne sie ablehnen und doch die bestehenden direkten Steuern reformieren.

Nedner vertheidigt den Ausschuß gegen verschiedene wider denselben gerichtete Angriffe, zeigt, daß derselbe bestrebt ist, seine Aufgabe zu erfüllen, und empfiehlt die Permanenz.

Abg. Brinz: Wenn er sich nicht direkt gegen die Permanenz ausspreche, so geschehe es, weil es ihm peinlich scheint, einem Ausschuß eine so große Aufgabe aufzubürden und dieselbe resultatlos zu machen. Wenn man die Permanenz ablehnt, dann müsse in der nächsten Session wieder ein Ausschuß gewählt werden und auch dieser nächste resultatlos bleiben. Man solle Ausnahmen vor dem Gesetze nur in einem so engen Rahmen als möglich gestatten. Er wäre dafür, daß die Permanenz auf die nächste Session des engeren Reichsrathes beschränkt werde, da nach seiner Ansicht die Legalität der Trennung des weiteren von dem engeren Reichsrathe nicht allgemein anerkannt sei. Er bitte das Haus, dem Amendement, welches in dieser Richtung zu §. 1 gestellt werden wird, seine Zustimmung zu erteilen.

Abg. Teutsch spricht für den Ausschüßantrag. Die Dringlichkeit der Reform betonend zeigt Nedner, daß ein anderer Weg als die Permanenz zur Errreichung des Ziels nicht führe. Wer die Reform will, müsse die Permanenz wollen. Wenn das Gesetz verfassungsmäßig zu Stande komme, dann könne es auch nicht gegen die Verfassung sein. Antezedenzien des Hauses selbst, sowie Beschlüsse anderer Parlamente, welche zur Durchführung größerer Gesetze solche Permanenzen beschloß, zeige, daß ein solches Vorgehen nicht mit Verfassungsrechten kollidiere. Dem Gedanken, daß die Rücksicht auf Ungarn auf die Berathung des Hauses bestimmt einwirken solle, stehe ein jenseits der Leitha vor wenigen Tagen ausgesprochener Gedanke zur Seite, welcher lautet: „Der Reichsrath solle sein Mandat en bloc niederlegen.“ Er könne weder den einen Gedanken noch den anderen acceptieren, und empfiehlt die Permanenz.

Abg. Breitl sieht in der Permanenz eines Ausschusses etwas verfassungswidriges, da nach derselben mit der Session auch die Thätigkeit der Ausschüsse ihr Ende erreicht habe. Wenn man eine Ausnahme von der Verfassung beschließe, sollten wenigstens zwangsläufig Gründe dafür sprechen, diese findet er aber nicht. Nedner findet das einfachste und zweckmäßigste Mittel darin, daß das Haus in seiner nächsten Session den gegenwärtigen Ausschuß wieder wähle. Dieser könne dann seine Berathungen fortsetzen und zwei Monate nach Beginn der Session den Bericht vorlegen. Also um den Bericht zwei Monate früher zu erhalten, wolle man eine Verfassungsänderung beschließen? Nedner geht in eine Kritik der Arbeiten des Ausschusses ein. Nach seiner Ansicht könne die Reform nicht durchgeführt und die neue Einkommensteuer abgelehnt werden. Die Regierungsvorlage ist ein Ganzes und der Ausschuß hätte zuerst sich über das Prinzip der Regierungsvorlage im Allgemeinen und den einzelnen Steuergattungen zu Grunde liegenden Prinzipien einigen, nicht aber die Vorlage gleich paragraphenweise diskutiren sollen. Hätte er die Prinzipien diskutiert, dann hätte er vor das Haus treten können und sagen: „Das sind meine Prinzipien, auf Grund dieser will ich die Gesetze berathen.“ Da hätte sich das Haus dann über die Prinzipien aussprechen können. Es sei aber zwecklos Gesetze zu berathen, mit deren Prinzipien sich dann vielleicht das Haus nicht einverstanden erklären wird, wodurch die Arbeit an und für sich zwecklos wird. Er gebe die Notwendigkeit der Reform zu, aber er bezweife ob durch dieselbe die notwendige Herabsetzung der Steuern erzielt werden

würde. Er empfiehlt die Ablehnung des vorliegenden Gesetzes.

Abg. Kromer erwähnt, daß die Regierung schon im Vorjahr die Reformgesetze fruchtlos einbrachte und heuer solle es abermals zwecklos geschehen sein? Ist die Steuerreform wirklich so dringend nothwendig, warum soll sie nicht ungefähr fortgesetzt werden? Wenn man auf die Ungarn Rücksicht nehmen will, warum habe man diese Bedenken nicht zu jener Zeit ausgesprochen, als man den Wunsch nach der Steuerreform aussprach und warum wolle man auf Ungarn Rücksicht nehmen, warum nicht auf die Wünsche der Länder diesseits der Leitha. Soll, weil die Lösung der Aufgabe in einer Session nicht möglich ist, in der Sache gar nichts geschehen? Gerade darum scheine eben die Permanenz geboten. Man bemerkt, das Gesetz verstoße gegen die Geschäftsordnung, hat das Haus denn nicht das Recht der Initiative? Man macht der Bureaucratie den Vorwurf, daß sie über die Formfragen die Sache vernachlässige, das Haus mache es ebenso. Verschiedene Vorlagen wären schon an der Formfrage und an sophistischen Haarspaltereien gescheitert und die Steuerreform solle daselbe Schicksal theilen? Redner schildert die Überbürdung und ungerechte Vertheilung der gegenwärtigen Steuern, namentlich in seiner Heimat Krain und empfiehlt die Permanenz, damit endlich solchen Ungerechtigkeiten ein Ende gemacht werde.

Abg. Schindler: Es falle ihm nicht ein gegen die Wichtigkeit der Steuerreform zu sprechen, von welcher er durchdrungen sei, aber er finde, es gebe noch viele Sachen, welche fast eben so wichtig sind, wie die Steuerreform. Der eingeschlagene Weg führe aber auch nicht zum Ziele, sagt Redner, und sucht nachzuweisen, daß der Ausschuß auch zu Beginn der nächsten Session nicht mit der Reform fertig sein werde. Die Permanenz sei eine Verfassungsvidrigkeit, denn nach der Verfassung hat der Abgeordnete auf dem Landtage zu erscheinen und das Haus wolle dekretieren, er soll nicht dort erscheinen. Redner hält es gar nicht für möglich das Gesetz verfassungsmäßig zu beschließen. Wenn der Kaiser die Session schließt, habe der Reichsrath nicht das Recht, weder als Ganzen, noch als Theil fortzubestehen. Er empfiehlt die Ablehnung des Antrages.

Abg. Skene: Für ihn habe die Frage nur eine praktische Bedeutung. Wenn man sich für die Permanenz bedingungsweise ausspricht, erfülle man seine Pflicht gegen Reich und Wähler. Ohne Permanenz könne die Steuerreform nie zu Stande kommen. Es sei Aufgabe des ersten österreichischen Reichsrathes so viel wie möglich zu organisieren, damit der zweite weiter arbeiten kann. Eine der wichtigsten Organisationen sei die Steuerreform. Er sei für den Antrag Brinz, für eine weitere Permanenz könnte er sich nicht erklären.

Abg. Schuenburg, Mitglied des Steuer-Ausschusses, erklärt, daß er sein Mandat als Ausschusssmitglied mit Schluss der Session niederlege, weil es eben nach der Geschäftsordnung nicht gestattet ist, dies im Laufe der Session zu thun. Er bitte das Haus, an seine Stelle ein anderes Mitglied zu wählen.

Abg. Tinti und Brestl replizieren, indem sie ihren Standpunkt festhalten.

Abg. Hartig (Obmann des Ausschusses) der die Permanenz beantragt, erklärt, der Ausschuß habe sich die Frage vorgelegt, ob die Permanenz geboten sei. Der Ausschuß bejahte die Antwort und wenn sich auch einige Bedenken erhoben, so wurden diese durch die Zahl der Gegengründe zerstreut. Redner weist auf den von Schindler und Genossen in der ersten Session eingebrochenen Gesetzentwurf über die Permanenz der Ausschüsse hin und weist sodann auf Bayern, wo die Permanenz der Ausschüsse ebenfalls für größere Vorlagen beschlossen wurde, obzwar dort der Landtag sehr gut seine Session auf längere Zeit ausdehnen kann, als es in Österreich möglich ist, wo weiterer und engerer Reichsrath und Landtage alternieren. Redner empfiehlt die Annahme der Permanenz.

Abg. Schindler: Er habe wohl in der ersten Session einen Gesetzentwurf über Permanenz eingebracht, aber er habe ihn als eine Verfassungsänderung begründet und für denselben zwei Drittel Majorität in Anspruch genommen.

Abg. Deutsch repliziert auf die Ausführung Schindlers.

Abg. Berger ist dem Systeme der permanenten Ausschüsse, wenn sie verfassungsmäßig eingefestet werden, nicht abhold. Ohne diese können umfangreiche Gesetze nicht erledigt werden. Aber es sei etwas anderes, wenn schon ein Gesetz über Permanenz bestünde und wenn man nur einen bestimmten Ausschuß permanent erklären soll. Wie wenn sämtliche Mitglieder des Ausschusses von demselben Zartgefühl, wie Graf Schuenburg besetzt, ihr Mandat niederlegen, nachdem die Permanenz beschlossen ist, sagt Redner, und spricht dann einige Zweifel darüber aus, daß auf den weiteren Reichsrath der engere folgen werde, was auch den Antrag Brinz unannehmbar erscheinen läßt. Man könnte nur dann für diesen Antrag sich ans-

sprechen, wenn man sowohl von Seite der Ausschüßmitglieder, als auch von der Regierung über die Session als engeren Reichsrath eine Erklärung erhalten würde.

Präsident erklärt die Generaldebatte für geschlossen.

Finanzminister v. Plener weist auf den von der Regierung in der zweiten Session eingebrochenen Gesetzentwurf über Permanenz der Ausschüsse hin und erklärt, die Regierung habe in demselben keine Verfassungsänderung geschehen. Aus der Verfassung lasse sich keineswegs deduzieren, daß die Permanenz gegen die Verfassung sei. Art. 18 der Verfassung sprechlos von dem Schlüsse der Session und lasse die Frage der Permanenz von Ausschüssen offen. Der Minister weist vergleichweise auf den Art. 12 der Verfassung hin, welcher sagt: „Die Staatschuld steht unter der Kontrolle des Reichsrathes.“ Dort sei aber von einer permanenten Kontrollkommission nicht die Rede und doch habe das Haus eine solche eingesetzt, ohne darin eine Verfassungsänderung zu sehen. Die Gründe, welche die Regierung zur Vorlage des Permanenzgesetzes in der zweiten Session bewogen, seien dieselben, welche den Steuerausschuß zu dem vorliegenden Antrage bewogen. Wenn die Permanenz nicht ausgesprochen werde, dann werde die Steuerreform von einer Session zur andern verschleppt und die Regierung sehe in dem Antrage auf Permanenz das einzige Mittel zur Förderung der Steuerreform, weshalb sie dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung gebe.

Dr. Rechbauer habe die Frage aufgeworfen, ob die Ungarn die Steuerreformgesetze annehmen werden. Die Regierung achtet die Recht aller Länder der Monarchie, aber sie beharrte darauf, daß dasjenige, was von der Reichsvertretung im verfassungsmäßigen Wege beschlossen wird, im ganzen Reiche Geltung haben möge (Bravo).

Der Minister betont weiter die Nothwendigkeit der Steuerreform und sagt, er befenne, daß die Regierung großen Werth auf dieselbe lege. Zahlreiche Beschlüsse seien über die Steuerverhältnisse laut geworden und man müsse wünschen, daß ein Steuersystem eingeführt werde, durch welches dem Steuerträger die Last erleichtert werde. Palliativ-Maßregeln genügen in dieser Beziehung nicht. Nur durch die Schaffung einer rationellen Steuerbasis könne abgeholfen werden, daß es dazu kein anderes Mittel gebe, als die Permanenz des Steuerausschusses, hätten die meisten Redner ausgesprochen. Was die Anfrage des Dr. Berger wegen der Session des engeren Reichsrathes betrifft, so verweise er auf die A. h. Thronrede, in welcher es ausgesprochen ist, daß der Session des weiteren Reichsrathes die des engeren folgen solle. Er könne dem Hause nur die Annahme des Gesetzentwurfes über die Permanenz empfehlen.

(Schluß folgt.)

Oesterreich.

Wien, 30. Mai. Der vom Abgeordnetenhaus bestellte Ausschuß zur Prüfung der Regierungsvorlage über die dem österreichischen Lloyd für die Besorgung des Seepostdienstes zu leistende Subvention hat heute seinen Bericht vorgelegt. Der Ausschuß hat die Frage, ob dem Lloyd noch ferner eine Subvention von Seite des Staates zu gewähren sei, mit allen Stimmen gegen Eine bejaht. Die Gründe hiefür werden in dem Berichte des Nähern aneinandergezeigt, insbesondere die hohe Wichtigkeit des Institutes, welches der Unterstützung vollkommen würdig sei, hervorgehoben.

Pest, 31. Mai. Den heutigen amtlichen Blättern zufolge würde die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers in Pest am 6. Juni zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags erfolgen. Offizielle Empfangsfeierlichkeiten würden auf ausdrücklichen Befehl Sr. Majestät unterbleiben, der Aufenthalt Sr. Majestät in Pest wahrscheinlich bis 9. Juni dauern.

Rusland.

Aus Rom kommt folgende Nachricht: Die Mission des Grafen Revel ist vollkommen gelungen. Der Konkordatsentwurf umfaßt 25 Artikel, die geheimen ungerechnet. Den Buchhändlern wurde gestattet, in ihren Auslagen das Bildnis des Königs Viktor Emanuel auszustellen. Alle katholischen Mächte werden eingeladen, jenem Vertrage beizustimmen. Spanien hat bereits im Prinzip zugesagt. Jetzt wird mit Portugal unterhandelt.

Paris. Es gehen der „Patrie“ Nachrichten aus Mexiko vom 25. April über Havanna zu, denen zufolge der Staat Tabasco, gegen den man eine Expedition vorbereitet, auf dem Punkte steht, sich freiwillig dem Kaiserreich anzuschließen.

London, 30. Mai. (Nachts; — Unterhaus) Auf eine Interpellation Lefevre's erwiderte Lord Palmerston: Eine amerikanische Depeche beanspruchte Schadenersatz, so wie die vorhergehende. Dieselbe

sei nach dem Tode Lincolns, möglicher Weise nach Lincoln'schen Instruktionen abgefaßt. — Layard erklärt ferner, daß neue Forderungen nicht gestellt werden seien.

Mexiko. Die „Indep.“ veröffentlicht offizielle Berichte aus Mexiko über die Niederlage der belgischen Legion in Mexiko. Der Kriegsminister Chazal hat einen Tagesbefehl erlassen, worin er den „ungeheuren und glorreichen Verlust“ des Landes und der Armee zur allgemeinen Kenntnis bringt und in allen Garnisonsplätzen einen Trauergottesdienst anordnet. Die Berichte über die Ereignisse bei Tacamburo kommen direkt aus dem kaiserlich mexikanischen Kabinete und sind vom 11. April datirt. Tacamburo liegt im Staate Michoacan und ist beißufig 25 deutsche Meilen von der Hauptstadt Mexiko entfernt. In Michoacan stehen die Reste der im vorigen Jahre aus Jalisco vertriebenen republikanischen Zentralarmee unter Arteaga, Regules, Puebla in der Stärke von 3500 Mann. Regules marschierte gegen Norden, um den französischen Kommandanten, Oberst Potier, welcher neulich Romero und fünf Genossen hinrichten ließ, anzugreifen. Potier hatte ein Bataillon des 81. französischen Linien-Regiments, zwei Bataillone belgischer Freiwilliger unter dem Oberstleutnant Vandermussen und dem Major Tydgadt und eine mexikanische Brigade unter Tapia, im Ganzen 5000 Mann, zu seiner Verfügung. Am 3. April brach Potier von Morelia in drei Colonnen mit diesen Truppen auf, um den Juaristen-General Regules anzugreifen. Oberstleutnant Vandermussen sollte mit seiner Colonne Morelia gegen den von Cuicero heranrückenden Regules decken. In Eilmärschen marschierte Regules mit seinen Indianern nach Tacamburo und vereitelte durch diese Operation alle Pläne Potier's. Tacamburo, wo ein Bataillon Belgier unter Major Tydgadt verschanzt war, wurde am 11. April um 4 Uhr Morgens von Regules im Sturm genommen. Die Belgier zogen sich in die Kirche zurück, um sich bis zum Aufersten zu verteidigen. Regules eröffnete gegen diese Kirche eine förmliche Belagerung. Die Belgier fielen wiederholt aus und verloren dabei einen Hauptmann und drei Lieutenant. Major Tydgadt erhielt eine Kugel in die Schulter. Die Kirche wurde inzwischen von den Juaristen in Brand geschossen und die Belgier müssen dieselbe räumen. Noch versuchten sie einen Bayonetangriff, bei welchem Major Tydgadt eine zweite Kugel erhält, die ihm den Arm zerschmettert, und sein Adjutant Kapitän Chazal von drei Angeln und einen Bayonettstich getroffen fällt. Nach vierstündigem Kampfe war den Belgern die Munition ausgegangen, und Major Tydgadt sieht sich, nachdem er die meisten seiner Offiziere verloren, zur Kapitulation gezwungen. Sechs Offiziere, ein Arzt und 35 Mann waren gefallen, fünf Offiziere verwundet. Die Zahl der Verwundeten ist unbekannt. Am 16. April kam Oberst Potier in Tacamburo an, an welchem Tage Major Tydgadt seinen Wunden erlag. Am 24. April um 1 Uhr Nachmittags erreichte Oberst Potier die Mexikaner bei Yanjuco und schlug sie. Seinem Berichte zufolge verloren die Juaristen 500 Mann und wurden völlig zersprengt.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 2. Juni.

Die Schlusverhandlung in dem Prozesse der Südbahngeellschaft gegen den Gewerks-Direktor Herrn Langer wurde gestern zu Ende geführt. Das Urtheil lautet: Friedrich Langer sei des Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre nach §. 488 St. G. schuldig und werde mit Anwendung der §§. 261, 266 und 493 St. G. zu einer Geldstrafe von 100 fl., welche dem Laibacher Armenfond abzuführen ist, verurtheilt. Auch sei er schuldig die Strafprozeßkosten zu tragen, dagegen wird gegen den in die Anklage aufgenommenen und bei der Schlusverhandlung erschienenen Ignaz v. Kleinmayr vom weitern Strafverfahren abgelassen.

Wie wir hören, wird die gegenwärtig in Agram weilende italienische Operngesellschaft hierher kommen und eine Reihe von Opernvorstellungen geben, deren erste am 12. d. M. stattfinden soll.

* Adelsberg, 31. Mai. Heute um 6 Uhr Morgens ist Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna mit einem besonderen Zuge auf der hierigen Bahnhofstation angelommen; der schöne freundliche Morgen erlaubte es, daß Höchstdieselbe den Weg in den Markt bis zum Gasthofe „zur ungarischen Krone“ zu Fuß zurücklegen und dann nach kurzer Rast die Dekanalkirche besuchen und einer heil. Messe beiwohnen konnte. Der hierige Aufenthalt Ihrer Majestät soll sich auf den nächstfolgenden Tag den 1. Juni Abends verlängern; das Andenken der freundlichen und dem Orte Adelsberg sehr gewogenen Kaiserin wird mit Höchstdieselben Genehmigung für die ferne Zukunft durch die Benennung des neuerröffneten, an die Kaiser Ferdinand-Grotte sich anschließenden Grottenarmes als Kaiserin Maria Anna-Grotte erhalten werden.

Das Grottenfest am kommenden Pfingstmontag dürfte sich sehr besucht und überaus herrlich gestalten, da besondere Bahnzüge von verschiedenen Seiten hierher angefagt sind, dann die Grotte selbst in ihren besuchten Räumen viel erweitert und großartiger beleuchtet sich zeigen wird. Vor dem Eingange der Grotte ist nun nach Begräumung der Erinnerung des einstigen Bergsturzes ein umfangreicher ebener Raum gewonnen, theilweise auch ein anderer viel mehr imposanter Eingang in das Innere der unterirdischen Wunderwelt vorbereitet. Die neu eröffnete Maria Anna Grotte bietet einen zweiten Aufgang auf den Kalvarienberg von der Westseite derselben, und außerdem viele schöne und neuartige Tropfsteinbildungen, wie solche in den bisher besuchten Grottengängen nicht vorkommen. Von Stalagmiten, die am Boden anstehen, ist die an schöner Gestaltung, weißer Alabasterfarbe und flimmerndem Glanze alle andern übertreffende, daher mit dem Namen Brilliant bezeichnete Tropfsteinsäule, dann der als Wegweiser auf den Kalvarienberg an der Wendung des Weges stehende Riesenspargel merkwürdig. Eine ganz ungewöhnliche Bildung sind die Bordächer, dünne, horizontal von der Hinterwand abstehende Kalksinterflächen, die oberhalb mit glänzender Tropfsteinlage überzogen und am Rande mit fransenartig herabhängenden feinen Tropfsteinzapfen besetzt sind; ein größeres solches Bordach befindet sich an einer Säule nächst dem Brillanten, ein zweites etwas weiter davon an der Seitenwand und ein drittes am sogenannten großen Zelte, welche Tropfsteinbildung ganz richtig diesen Namen führt. Einen eigenthümlichen Eindruck macht die Trauerhalle, so benannt nach den dunkelgrauen Wandungen und weißen Tropfsteinansätzen, deßgleichen der kleine und der große Sturzbach, der versteinerte Wald mit baumartigen Stalagmiten in großer Zahl. Besonders zu bemerken ist auch dieß, daß die Seitengänger in der neuen Grotte der Dauerhaftigkeit wegen alle von Eisen gefertigt sind.

Die Grotte, ihre Instandhaltung und ihr Besuch bringt in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen dem Orte Adelsberg ein anderwärts nicht in der Art vorhandenes Leben und einen nicht unbeträchtlichen Gewinn. Doch der im laufenden Jahre eingetretene außerordentliche Notstand machte anderweitige Hilfe höchst notwendig und erwünscht; die so mildthätig von allen Seiten gespendeten Gaben wurden daher auch mit vielsachem Dankesföhle empfangen. An Se. Majestät und die Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses wurde jedoch noch eine besondere Dankadresse, und zwar in slowenischer Sprache von Seiten der Gemeinden der drei beteiligten Bezirke Adelsberg, Laas und Senoletsch gerichtet und durch die Hände Sr. Exzellenz des hochverehrten Herrn Landeschefs Allerhöchsten Orts vorgelegt. Auch sonst wurde allen hohen Personen, die sich die Herbeischaffung ergiebiger Aushilfe für die Notleidenden angelegen sein ließen, theils mündlich, theils schriftlich der gebührende Dank abgestattet.

Der Statthalter von Steiermark hat an Stelle des nunmehrigen Baurathes in Laibach, Herrn Karl Schaumburg, den l. k. Oberingenieur Herrn Ignaz Hoffmann zum Examinator bei der Grazer Prüfungskommission für autorisierte Zivilingenieure und bei Staatsprüfungen im Bauwesen, so wie zum Stellvertreter des Vorstandes der erwähnten Prüfungskommission, dann den Ingenieur Herrn Joh. Schöbel zum Examinator bei derselben für das Bau-Fach ernannt.

Nechenschaftsbericht über den katholischen Gesellenverein. (Schluß.)

Und sowie zur Förderung der intellektuellen Bildung, so blieb im Vereine auch vielfache Gelegenheit geboten zur Weckung und Kräftigung des religiösfittlichen Sinnes der Mitglieder. Die öffentliche kirchliche Feier der Vereinsfeste, des Gründungs-, Josephi- und Stephanifestes, die mit beiden letzteren in Verbindung stehende gemeinschaftliche Anteilnahme am Tische des Herrn, die korporative Beteiligung an der Frohneichenprozession, das öffentliche Aufstreten bei abendlichen Festvorstellungen, welche durch die hohe Gewogenheit des Herrn Landeshauptmanns, hochgeb. Baron v. Codelli und bei der zuvor kommenden Vereitwilligkeit, mit welcher der Herr Institutsinhaber Mahr seine Bühne zur Benützung zu überlassen die Güte hatte, im ständischen Redoutensaale mehrfach stattfinden konnten: alle solche und derlei Umstände, bei welchen sich die Vereinsgesellen einer so regen Aufmerksamkeit und beifälligen Aufnahme von Seite des geehrten Publikums erfreuen durften, konnten um so weniger verfehlten, einen recht heilsamen Einfluß auf die Veredlung des jugendlichen Gemüthes zu üben, je sicherer die vor Zeiten bereits sprichwörtlich gewordene Rokhheit und Ausartung der Gesellen eben in dem Umstande ihre vorzügliche Quelle

haben mochte, daß der dem bürgerlich gesellschaftlichen Leben in der Regel entfremdete Gesell sich an die Gasse und an die Schänke angewiesen fühlen müste; — wie derlei unerquickliche Verhältnisse mit der ihm eigenthümlichen Kraft der Rede und nebenbei aus eigener Erfahrung der Gründer der Gesellenvereine, Domvikar Kolping selbst am Tage der zweiten Gründungsfeier unseres Vereines im J. 1856 des weiteren zu schildern wußte, bei welcher Gelegenheit er auch die Weihe der Vereinsfahne vornahm, zu deren Besitz der Verein gelangte in Folge der edlen Opferwilligkeit der hochwohlgeb. Frau Landesgerichtspräsidentin, Edlen v. Boisch und anderer Damen Laibachs, wie nicht minder des hiesigen wohlbeh. Ursulinen-Konventes, dessen Chorfrau M. Josefa das Fahnenbild malte, und nebst dem Fahnenbilde auch das schöne Gemälde, welches den Vereinspatron, h. Josef darstellend, das Vereinslokal so sehr zierte. — Unter den übrigen Geschenken, welche dem Vereine so sehr zu Gute kommen, glaube ich hervorheben zu sollen: die Phisharmonika, welche in Folge einer zu diesem besonderen Zwecke seitens der Herren Schanzvorstandsmitglieder bei der zweiten Jahresversammlung im J. 1857 unter einander eingeleiteten Sammlung angekauft werden konnte, die Uhr, welche bald nach der Gründung des Vereins der Herr Samassa, die schöne große Wandkarte des Kaiserthums Oesterreich, welche der verst. Herr Medizinalrath Dr. Befel und die Karte „Zemljovid“ von Kosler, welche sammt der schönen Goldrahme der Herr Bürgermeister Dr. Costa dem Vereine zu schenken die Güte hatte.

Verausgabt wurden im Laufe der verflossenen 10 Vereinsjahre im Ganzen 3177 fl. 70 kr.; eingenommen aber, und zwar an Gründungs- und jährlichen Beiträgen 3173 fl. 98 kr. Mit jährlichen Beiträgen von 10 und 5 fl. unterstützten den Verein seit dessen Gründung her bis auf die Gegenwart die Herren: Domherr Novak, Holzer, Luckmann, Terpinz, Mähleisen, Samassa, Schreiner, Dompfarrer Kon. Supan, Staatsanwalt Dr. Kaiser v. Traunstern, Heidrich und Freiberger; diesen haben sich im Laufe der 10 Jahre als besondere Vereinswohlthäter geschlossen, die Herren: Hauffen Josef, Skodler Heinrich, Bottmann, welche nebenbei, sowie Frau Schuppenz den Verein alljährlich mit aufsehenswerten Christbaumgeschenken erfreuen, sodann die Herren: Achzhin, Marsalek, Domkaplan Kostil, Fürstbischof. Hofkaplan Tavčar, Josef Bleiweis und B. C. Supan nebst einem unbekannt bleibenden Wohlthäter. Eine wesentliche Unterstützung kommt dem Vereine zu Theil durch die großherzige Spende jährl. 50 fl. von Seite Sr. Fürstbischof. Gnaden, unseres hochwürdigsten Oberhirten, hochdessen gnädiger Gewogenheit sich unser Verein in nicht geringem Grade zu erfreuen das Glück hat.

Außer solchen jährlichen Beiträgen sind dem Vereine im Laufe dieser 10 Jahre noch folgende außerordentliche Gaben zugekommen: Von Ihren Majestäten Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna 300 fl.; von Ihrer Majestät der Kaiserin Caroline Augusta 100 fl.; von der löbl. Sparkasse 125 fl.; vom löbl. Aushilfsklassaverein in Folge einer durch dessen unermüdlich eifrigen Vorsteher Herrn Horak eingeleiteten Sammlung 100 fl.; ferner 2 Legate, und zwar: das des hochsel. Fürstbischofs Anton Alois pr. 300 fl. und das des sel. Wagnermeisters Hribar pr. 50 fl. Hiezu kommen noch zwei Staatschuldverschreibungen, eine à 100 fl. Geschenk der hochgeb. Frau Gräfin von Stubenberg und eine à 50 fl. Geschenk des Herrn Bartol, Pfarrers in St. Jobst ob Villach, und eine 50guldige Aktie der bürgerl. Schießstätte, Vermächtniß des vor bald 3 Jahren verstorbenen Herrn Joh. Nep. Supančič. Diese außerordentlichen Zuflüsse sind größtentheils zur Gründung des oben bereits dargelegten Vereinfondes verwendet worden, dessen, sowie der gesamten ökonomischen Gebarung Obhut dem Vereinskassier, Herrn Schwentner, obliegt, welcher dieser mit mancherlei Schwierigkeiten verbundenen Obliegenheit seit 1857 mit dankeswerthestem, ebenso unverdrossenem als umsichtigem Eifer nachkommt.

Aufgenommen wurden in den Verein im Laufe dieses ersten Dezenniums 836 Gesellen, von welchen während der 10 Jahre über 550 nach erfolgter Anmeldung, mit Empfehlungen an andere Vereine versehen, fortgewandert sind, 60 gegenwärtig dem Vereine angehören, gegen 20 theils wegen unmoralischen Benehmens, theils aber in Folge veranschlagter Störungen förmlich ausgeschlossen, die übrigen aber — bei 200 — als aus dem Verein Ausgetretenen aus dem Aufnahmsbuch gestrichen werden mussten.

Und so konnten wenigstens 600 Gesellen, welche im Laufe von 10 Jahren dem Vereine treu geblieben sind, die in demselben mehrfach dargebotene Gelegenheit benützen, eben so sehr von dem Wege der Unordnung und des Verderbens sich fernzuhalten, als auch in Allem, was gut, was ehrbar und anständig ist, sich zu erhalten und zu kräftigen, eben so sehr

intellektuell sich auszubilden, als auf sittlich religiöser Grundlage das Gemüth zu veredeln; — eine Wohlthat, meine Herren, welche durch Ihre und anderer Vereinsfreunde unermüdliche Opferwilligkeit so manchem sonst auf sich selbst angewiesenen Handwerksburschen zu Theil werden könnte. Möge der höchst gütige Gott Ihnen und allen Wohlthätern reichlichst vergelten jedes Liebeswerk, welches Sie der Handwerksjugend bisher zum Opfer gebracht und noch weiterhin zum Opfer bringen wollen! Möge Gottes Segen, wie bisher, auch fortan walten über unserem Wirken zum Wohle und zum Heile des stets ehrbaren Handwerkes!

Die Befriedigung, mit welcher die vorliegende Schilderung des Zustandes des Vereins am Ende seiner ersten zehnjährigen Periode von der Versammlung aufgenommen worden, veranlaßte den Dr. Bleiweis, mit bereden Worten Ausdruck zu leihen eben so sehr dieser Befriedigung, wie nicht minder auch der bitteren Stimmung in Folge der betrübenden Wahrnehmung, daß der in Gemäßheit des Beschlusses der letzten Jahresversammlung behufs der Erzielung zahlreicher Beiträte seitens der Gesellen Laibachs zum Vereine an die Herren Meister gerichtete Appell sich als erfolglos herausgestellt hat. Je bedauernswürther indeß solche Indolenz und dazu in solchen Kreisen, in welchen sie am allerwenigsten sich vorfinden sollte, desto rühmlicher hob der geehrte Herr Redner eben so nachdrücklich als treffend hervor, müsse anerkannt bleiben der Mut und der Eifer, mit welchem doch so viele der Vereinsmitglieder solcher Indolenz, wo nicht auch dem Widerspruch mancher Arbeitgeber gegenüber in ausdauernder Treue dem Vereine anhängen; Worte, welche nicht verfehlten könnten, bei den der Versammlung anwohnenden Vereinsmitgliedern den wohlthuendsten Eindruck zu hinterlassen.

Unter weiteren vertraulichen Besprechungen, welche namentlich die in Aussicht genommene Errichtung einer Vereinsherde für durchreisende Vereinsgesellen zum Gegenstande hatten, kam die Sitzung zu Ende.

Neneste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 31. Mai. Der Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Großbritannien wurde von den Bevollmächtigten gestern unterzeichnet. — Morgen wird der Großherzog von Oldenburg, wie es heißt, in Angelegenheit der Elbe-Herzogthümer, hier eintreffen.

Berlin, 31. Mai. Sicherer Vernehmen nach unterbleibt die Sendung des General v. Mantuus nach Wien.

New-York, 20. Mai (Abends). Davis und Alexander Stephens sind im Fort Monroe angelommen und in den Kasematten interniert worden. Gegen Davis wurde noch keine seine Mitschuld beweisende positive Aussage gemacht. — Magruder ist entschlossen, den Krieg fortzuführen. Die Aufregung bezüglich der Auswanderung nach Mexiko hat sich vermindert.

Markt- und Geschäftsbericht.

Austria.

Am 28. Mai l. J. fand die General-Versammlung der Mitglieder der allgemeinen wechselseitigen Kranken- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Austria“ statt. Anwesend waren 50, durch Vollmachten vertreten 35 Mitglieder.

Dem Rechenschafts-Bericht, welcher diesmal die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1864 umfaßt, entnehmen wir folgende Daten:

Prämien-Einnahme nach Abzug der Rückversicherungs-

Prämien für Kapital- und Renten-Versicherungen 207.090 fl. 21½ kr.

für Krank., Prämien-Versicherungen, ärztliche Behandlung 17.564 " 45 "

Gesamt-Reserven 169.699 " 04 "

Reservirter Gewinn 6.258 " 42 "

Die Auszahlungen bei Todes- und Erkrankungsfällen und für Renten erreichten für das Jahr 1864 einschließlich der für Rückversicherungen vergüteten Beiträge pr. 4000 fl. die Ziffer von 100.533 fl. 63½ kr. und zwar für Versicherungen auf

den Todesfall 83.728 fl. 68 kr.

für Renten-Versicherungen 1.491 " 99 "

für Kranken- und Prämien-Versicherungen 15.312 " 96½ "

Hiezu die Auszahlungen bis 31.

Dezember 1863 mit 181.062 " 33½ "

ergibt in Summe die bedeutende Ziffer von 281.595 fl. 96½ kr.

welche durch die „Austria“ an ihre Versicherten bis Schluz 1864 ausgezahlt wurde.

Bei der Wahl des Verwaltungsrathes wurden die statutenmäßig ausscheidenden Verwaltungsräthe Herr Alfred Edler v. Lindheim, Prof. Dr. Laurenz Stein und Franz Ritter v. Wertheim wieder gewählt.